



Regionale Investitionsbeihilfe

Dla Inwestora

Befreiung von der Grundsteuer für neu errichtete Gebäude, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Umsetzung einer neuen Technologie (mind. 25% der Kosten) oder
- Bau eines Bürohauses mind. 1 500 m² oder
- Investitionskosten mind. 7 Mio. PLN und Beschäftigung von mind. 40 Personen.

Befreiung von der Grundsteuer für die auf dem Gelände der Sonderwirtschaftszone Wałbrzych neu errichteten Gebäude, die zugleich folgende Kriterien erfüllen:

- mindestens 75 Mio. zł Investitionskosten und
- mindestens 100 neu eingestellte Mitarbeiter.

Befreiung von der Grundsteuer für die auf dem Gelände der Sonderwirtschaftszone Wałbrzych neu errichteten Mietgebäude, die das folgende Kriterium erfüllen:

- minimum 10 000 m² Nutzfläche.

Ausführliche Informationen samt Dokumenten:

www.investinopole.pl/de/zachety-inwestycyjne/

Kontakt Daten

Biuro Obsługi Inwestorów

ul. Rynek 1A

45-015 Opole

77 45 11 861; Stypendia: 77 54 11 365

gospodarka [at] um.opole.pl

www.investinopole.pl

Lage

Tags

inwestor

podatek

zwolnienie